

Amtliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven

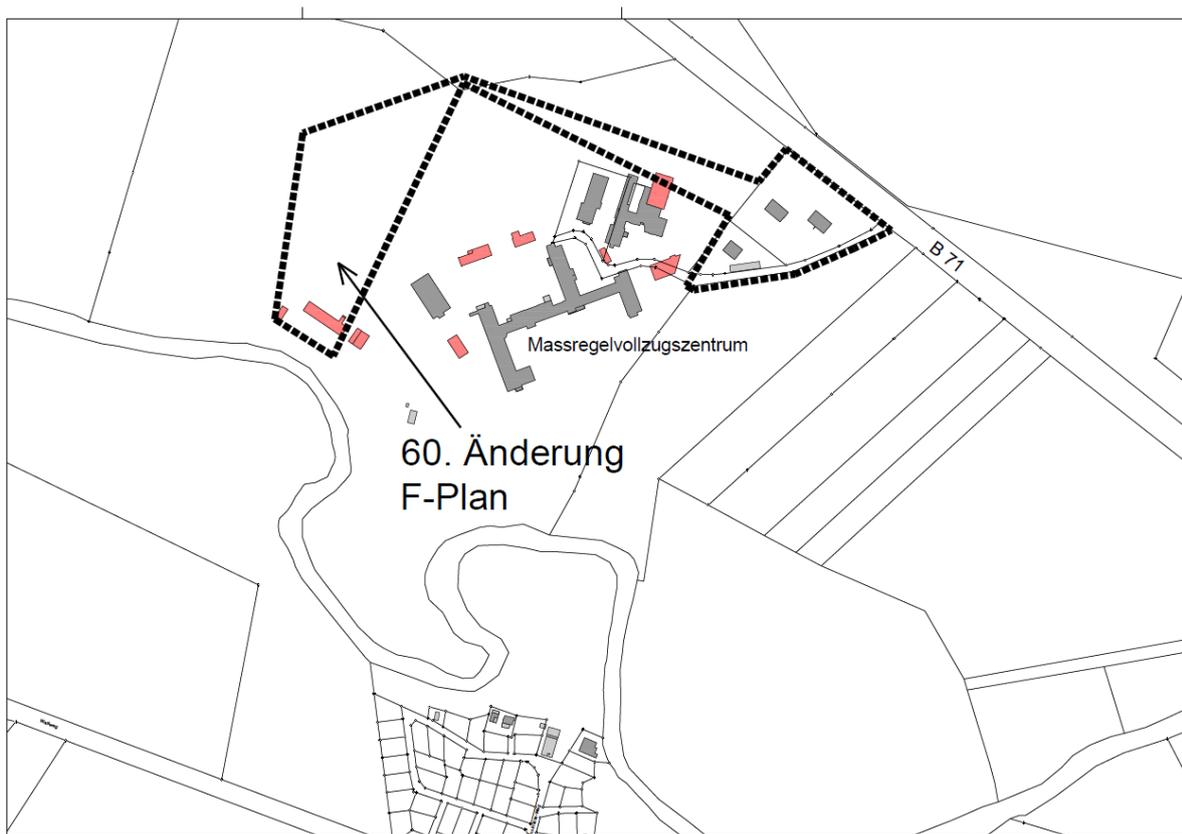
60. Änderung:

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Zeven hat in seiner Sitzung am 19.02.2019 dem Entwurf der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven und der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung:

Die Stadt Zeven plant die Möglichkeiten zur Erweiterung des Maßregelvollzugszentrums des Landes Niedersachsen am Standort Brauel zu schaffen.

Der Geltungsbereich des Entwurfs der 60. Änderung ist aus der nachstehend abgebildeten Planskizze zu ersehen.



Folgende umweltbezogene Informationen sowie bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen aus dem Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB stehen zur Verfügung:

- Artenschutzrechtliche Prüfung - Stufe 1. Änderung F-Plan SG Zeven - Brauel. IFÖNN GmbH. 22.05.2018,
- Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit zur 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven. Planungsgemeinschaft Nord. 25.01.2019,
- Umweltbericht in der Begründung zur 60. Änderung des Flächennutzungsplans „MRVZN Brauel“,

- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Niedersachsen im Rahmen der Frühzeitige Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 u. 4 Abs. 1 BauGB vom 30.08.2018,
- Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Rotenburg (Wümme) im Rahmen der Frühzeitige Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 u. 4 Abs. 1 BauGB vom 25.09.2018,
- Stellungnahme der Unteren Waldbehörde des Landkreises Rotenburg (Wümme) im Rahmen der Frühzeitige Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 u. 4 Abs. 1 BauGB vom 25.09.2018,
- Protokoll Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zu der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 85 vom 16.01.2019. Planungsgemeinschaft Nord. 17.01.2019.

Der Entwurf der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven und die dazu gehörende Begründung mit Umweltbericht sowie die vorstehend aufgeführten wesentlichen umweltbezogenen Informationen liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom

08.04.2019 bis einschl. 13.05.2019

im Fachbereich 4, Bau, Planung und Umwelt der Samtgemeinde Zeven, Am Markt 4, 27404 Zeven, Zimmer 105, während der Dienststunden öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt - Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtszeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Planentwurf mit Begründung kann auch im Internet unter www.zeven.de in der Rubrik Rathaus/Verwaltung/Bauleitplanung/Flächennutzungspläne eingesehen werden.

Zeven, den 28.03.2019

Samtgemeinde Zeven
Der Samtgemeindebürgermeister